

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

5.3.1859 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970048](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970048)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

— Sonnabend, den 5. März. —

N^o 10.

Tagesgeschichte.

Deutschland. In Wien ist Seitens der engl. Gesandtschaft zuvor angefragt worden, ob man die Sendung des Lords Cowley daselbst auch gern sähe; die Antwort ist sehr entgegenkommend gewesen, da Lord Cowley zugleich ein persönlicher Freund des östr. Ministerpräsidenten, Grafen Buol, ist. Da kaum Einer so genau von den maßgebenden Verhältnissen in Paris unterrichtet ist, wie Lord Cowley und da er höchst wahrscheinlich über den Inhalt seiner Vorschläge vorher mit Kaiser Napoleon selbst verhandelt hat, so läßt sich von seiner Sendung dann etwas hoffen, wenn der Krieg in Paris nicht für alle Fälle beschlossen ist. — Die östreichische Regierung setzt ihre Vorbereitungen zum Kriege unablässig fort, da die Aussichten auf Erhaltung des Friedens immer schwächer werden. Oestreich hat sich bereit erklärt, die Reformen in der weltlichen Verwaltung des Kirchenstaats beim Papste zu befürworten, aber es will keinen Zwang anwenden, um den Papst oder die andern mittelitalienischen Fürsten zu zwingen. Es will seine Besatzungen aus den Legationen in demselben Moment zurückziehen, wo die Franzosen Rom und Civitavecchia räumen; aber es will nicht sein vertragsmäßiges Recht auf die Besatzung der ihm zunächst gelegenen Plätze aufgeben. Diese Erklärungen fußen auf Verträgen; aber die franz. Kaiserrede weiß von den Verträgen nichts und die Kaiserbrochüre sagt, sie können nicht ewig gehalten werden. Mit den östreichischen Zugeständnissen in Italien ist Napoleon nicht zufrieden; er besteht auf seinem Willen und daher ist die Kriegsaussicht stärker als früher. — Verschiedene deutsche Kammern haben patriotische Anträge in Bezug auf die Kriegsgefahr gestellt; die Regierungen bringen dabei ihre Militairbudgets im Schlump durch.

Holstein. Die hol. Ständeversammlung hat am 22. Februar wie eine Schmitterin die Petitionen zur Tagesordnung geworfen. Zuerst 342 Petitionen von Schullehrern um Gehaltsverbesserungen; dann 3 Petitionen der Israeliten in Elmshorn, Wandsbeck und Glückstadt um politische Gleichstellung; ferner 65 Petitionen wegen Anerkennung und Verzinsung der Zwangsanleihe von 1850. Bei der Verhandlung über letztere äußerte der k. Commissair, als er gefragt ward, ganz entschieden, die Regierung werde sie nicht bewilligen und Rötger machte darauf aufmerksam, daß die Obligationen meist in Speculanten Hände seien. Diese Tagesordnung wird jeder Unbetheiligte billigen; den Schullehrern und Israeliten helfen aber die Motive nicht, welche auch ihre Bitten zu den Acten werfen ließen.

Großbritannien. Die Regierung hat dem transatlantischen Telegraphen eine Zinsgarantie von 8 Pct. auf 60,000 £ Kapital für die ersten 25 Jahre bewilligt. Unter diesen Bedingungen wird das erforderliche Geld rasch zusammenkommen; das Parlament muß indeß noch die Genehmigung geben. — Einer Dampfergesellschaft zwischen Irland und Amerika giebt die Regierung jährlich 5000 £ Zuschuß. — Engl. Blätter versichern, der Herzog von Malakoff fühle sich in England so heimisch, daß er den ihm von seinem Kaiser angebotenen Oberbefehl im zu erwartenden Kriege abgelehnt und den Krieg selbst zum Teufel gewünscht habe. — Der Advocat E. James, der den Attentäter Bernard im vorigen Jahre so siegreich verteidigte, ist in Marylebone, London, zum Unterhausmitglied gewählt. — Lord Cowley, englischer Botschafter in Paris, hat sich von London, wohin er wegen der politischen Lage gegangen war, in Auftrage seines Cabinets nach Wien begeben. — Wegen der zu große Verbesserungen bietenden Reformbill der engl. Regierung haben mehrere Minister ihre Entlassung genommen. — Die Regierung will die Flotte um 26 Schiffe und 2000 Mann vermehrt wissen, was circa 1 Mill. £ erfordert.

Frankreich. Es ist kein Geheimniß, daß sowohl der Senat, als die Legislative, ganz entschieden gegen einen Krieg sind und aus Furcht vor dem Kaiser ihren Willen nicht officiell kundzugeben wagen. Beide Körperschaften tanzen am Drahtseile des Kaisers, und dennoch sind sie gegen seine Kriegslust. — Die Conferenzen werden vielleicht erst Mitte März eröffnet werden; Lord Cowley muß erst von Wien zurück sein; man erwarte ihn Ende dieser Woche. Von seinem Erfolge hängt wesentlich die Stellung der Bevollmächtigten in den Conferenzen ab. — Die Kriegspartei in Paris sucht die Sendung Cowley's nach Wien als die letzte und, wie sie glaubt, vergebliche Anstrengung zur Erhaltung des Friedens zu deuten. Der „Nord“ will wissen, daß Kaiser Franz Joseph mit der Vermittelung auch unzufrieden sei. Er habe gesagt: „Bundesgenossen brauche ich und keine Vermittler.“ — Der Minister des Innern hat ein neues Circular an die Präfecten gesandt, in welchem von der Nation im Kriegsfalle Hingebung gefordert wird. — Im Elsaß soll es bedeutend unruhig sein; namentlich sollen die Protestanten daselbst sich nach Wiedervereinigung mit Deutschland sehnen.

Italien. Der franz. Moniteur meldet, daß der Cardinal Antonelli auf Befehl des Papstes Frankreich und Oestreich benachrichtigt habe, seine Regierung sei jetzt stark genug, den Frieden in seinen Staaten aufrecht zu erhalten; er wünsche daher mit beiden Mächten über

die gleichzeitige baldigste Räumung seines Gebiets von französischen und östreichischen Armeen zu verhandeln. — Etwa 100 Freischärer waren von Piemont in modenesisches Gebiet eingefallen, hatten sogar mit der dortigen Patrouille Flintenschüsse gewechselt, wurden aber von einer Jägerabtheilung zurückgewiesen. Die Regierung von Modena beschwerte sich darüber in Turin und in Folge dessen mußten die Freischärer von der Grenze zurück. — In Mailand ward am 22. Februar ein Volksführer von 1848, Emil Dandolo, feierlichst unter großer Theilnahme der Bürgerschaft beerdigt; sein Sarg auch mit 2—3farbigen Kränzen geschmückt. Die Regierung begnügte sich, am Kirchhofe militairische Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen; es blieb ruhig. — Aus einer beiläufigen Notiz ersieht man, daß in Sardinien 20,000 Personen mit der Helena-Medaille bedacht sind; da nun ganz unmöglich in dem kleinen Lande eine so große Zahl Veteranen aus der Kaiserzeit existiren können, so ist diese Geschichte wieder ein Beweis der französischen Absichten. Als eine politische Bestechung darf man es auch wohl ansehen, daß unter diesen 20,000 kürzlich 400,000 Francs auf Befehl des Prinzen Napoleon vertheilt sind. Wie die Napoleoniden mit dem französischen Geld umspringen! — Sardinien wirbt und rüstet mächtigst fort, es hofft, bald 10,000 Fremde (Freischärer?) angeworben zu haben. — Der Adjutant des Prinzen von Wales, Oberst Bruce, hat seinen jungen Königssohn nicht allein mit dem Papst gelassen, wie das sonst Sitte bei solchen Audienzen ist, und hat auch die Unterhaltung abgebrochen, als es ihm genug schien. Er wird darüber als Etiquette=Verlezer getadelt; aber er beruft sich auf seine Instruction, die so scharf sei, und man weiß, daß in England vielfach der Besuch des Kronprinzen in Rom gar nicht gern gesehen ward. — Der König von Neapel liegt noch krank zu Bari. Von seinem Sohne versprechen die englischen Blätter sich noch eine schlimmere Regierung, als die seinige. Die vom König amnestirten oder verbannten politischen Gefangenen waren in Cadix auf ein amerikanisches Schiff gebracht und abgefahren. —

Ostindien. Die Regierung hat auf den Kopf des Santia Topih's einen Preis von 10,000 Rupien gesetzt; Nena Sahib soll eine Unterwerfung gegen Bedingungen angeboten haben. Lord Clyde (Sir Colin Campbell) soll durch einen Sturz vom Pferde beschädigt sein und bald abgehen wollen. Er befand sich in Lucknow.

Amerika. Aus Mexiko wird telegraphirt, daß Miramon nun doch die Präsidentschaft von Zuloaga übernommen, die letzte Zwangsanleihe aber annullirt habe.

Gerichts-Zeitung.

I. Obergericht Varel.

Strafgerichtssitzung am 1. März 1859.

Die in der heutigen Sitzung allein verhandelte Untersuchung=Sache betraf eine Beschuldigung des Arbeiters Hurr. Christ. Barre zu Seefelderbobenbrake und dessen Ehefrau, wegen Entziehung von Pfandstücken. Eingekerkert ist die angeklagte Ehefrau Barre dem Auktionator Viet zu Elmürden aus Vergantungen 42 § 18 gr. Gold schuldig geworden. Wegen dieser am Fäl-

ligkeitstermin nicht bezahlten Schuld ist von Viet Pfändung nachgesucht und diese am 13. October v. Js. vom Gericht verfügt worden. Unter den bei der Inculpation vorgefundenen und gepfändeten Gegenständen befand sich auch ein Schwein. Ungefähr 14 Tage vor dem zum Verkauf der Pfandstände angeetzten Termin ist nun das Schwein plötzlich in bedenklicher Weise erkrankt und haben sich die Inculpation in Folge dessen genöthigt gesehen, dasselbe zu schlachten. Sie haben aber von dem, bei Tage und unter Hinzuziehung eines Schlächters, somit durchaus nicht in heimlicher Weise geschlachteten Schwein Nichts veräußert oder bei Seite geschafft, sondern alles (Fleisch, Speck, Würste u. s. r.) in gewohnter Weise unter'm Boden aufgehängt, und nur eine Kleinigkeit, etwa 5 bis 6 Z davon selbst verzehrt, wozu sie durch ihre höchst dürftige Lage getrieben worden. Daß diese Angabe der Inculpation so vollständig ihre Richtigkeit habe, daß insbesondere das Schwein wirklich bedenklich krank gewesen, wie auch mehrere andere Schweine in dortiger Gegend zur selben Zeit in gleicher Weise erkrankt und gestorben seien, so wie, daß die Stücke des Schweins auch später vorhanden gewesen und, wie mitgetheilt, in dem Hause der Inculpation unter'm Boden gehangen, wurde von dem vernommenen Zeugen bestätigt. An dem am 6. December v. J. abgehaltenen Verkaufstermin ist der beschuldigte Barre nicht zu Hause gewesen und hat seine Frau sich nicht veranlaßt gefunden, die Aufmerksamkeit der Verkäufer auf die ganz offen unter dem Boden hängenden Schweins=Theile noch besonders hinzulenken. — Anlangend die Personalien der beiden Angeeschuldigten, so liegt wider die Ehefrau nichts Gravirendes aus der Vergangenheit vor. Der Mann dagegen ist, abgesehen von 2 mit Entbindung von Instanz geendigten Untersuchungen, bereits 3 Mal wegen Entwendung verurtheilt und bestraft worden, und befindet sich zur Abbüßung der letzten wider ihn erkannten Gefängnißstrafe von 3 Monaten gerade augenblicklich hier in Haft. — Die Staatsanwaltschaft beantragte auf Grund des Artikels 254 des Strafgesetzes wider die Ehefrau Barre, als formelle Urheberin der verübten Pfandentziehung, eine Gefängnißstrafe von 1½ Monaten; wider den Ehemann, der, wenn auch in Wirklichkeit als Mann und Familienhaupt der eigentliche Urheber, doch nur als Gehülfe zu bestrafen, unter Berücksichtigung seiner erschwerenden Antecedentien eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten. — Das Obergericht sprach beide Angeeschuldigte von Strafe und Kosten frei, geleitet von folgenden Motiven: das Schlachten des Schweines sei unter den gegebenen Umständen als ein erlaubter, ja nothwendig gewordener Act anzusehen; daß die Inculpation von dem geschlachteten Schwein eine Kleinigkeit verzehrt haben, könne ebenfalls nicht strafbar sein, da ja beim Schlachten stets ein leicht dem Verderben ausgesetzter Abfall unvermeidlich sei, und im vorliegenden Falle, da nicht vorliege, was verzehrt ist, um so eher anzunehmen sei, daß das eben solcher Abfall gewesen, weil ja die besseren conservirbaren Stücke aufgehangen worden; dazu sei die Pfändung unter der Herrschaft des alten Gesetzes verfügt worden, nach welchem der Richter, wenn, wie hier, das Vergehen eben nur im nothdürftigen Genuße von Lebensmitteln bestanden, zur Freisprechung befugt ist, die Inculpation könne, ohne daß deswegen (wie das weder erwiesen noch wahrscheinlich) eine Nachfrage an sie gerichtet, nicht verpflichtet erachtet werden, von selbst zu sagen, daß das Schwein

da hänge; es komme deshalb auch gar nicht einmal zur Frage, ob überall das Pfandrecht, wenn es wirklich von dem Schwein auf die Stücke übergegangen, am 6. Dec. als dem Verkaufstermin noch bestanden habe, was doch mindestens zweifelhaft, da ein Pfandrecht schwerlich über 6 Wochen hafte; endlich hätten die Inculpaten ja doch auch die Ernährungskosten des Schweines gehabt, die für die Zeit von der verfügten Pfändung an dem Gläubiger zu tragen obliegen, die aber durch die verzehrten paar Pfund Fleisch nicht aufgewogen würden. Im Uebrigen wurde vom Gericht noch besonders hervorgehoben, daß die Entziehung von Pfandsstücken nach dem neuern Strafgesetze weit strafbarer sei, als früher, und daß nur unter besonderen Umständen, wie solche im vorliegenden Falle vorhanden gewesen, eine Freisprechung erfolgen könne.

Strafgerichtssitzung am 2. März 1859.

Zur Verhandlung stand eine U.=S. wider den Dienstknecht H. C. Cassens in Deppenhäusen, wegen Entwendung. Der Beschuldigte räumt ein, aus der Gaststube des Wirthes Peters zu Lettens, wo er sich und zwar zuletzt in trunkenem Zustande aufgehalten, ein Paar Stiefel, von denen er nicht gewußt, wem sie gehörten, mitgenommen und in der Absicht, sie zu tragen, entwendet zu haben. Die qu. Stiefel wurden von dem Dienstknecht Joh. N. S. Franze aus Südergarns, der als Zeuge vernommen, als ihm gehörig anerkannt. — Der Beschuldigte ist früher wiederholt in Untersuchung und bestraft gewesen und zwar: zuerst mittelst Erkenntnisses vom Landgericht Jever vom 13. April 1849 wegen Diebstahls zu 5 Tagen Gefängniß; sodann unterw. 24. Juni 1856 wegen dreier Diebstähle mit einer Gefängnißstrafe von zusammen circa 3 Monaten, unter gleichzeitiger Verwarnung vor dem Rückfall; endlich unter 23. October 1857 wegen Unterschlagung zu 1 Monat geschärfter Gefängnißstrafe unter Berücksichtigung des Rückfalls. — Die Staatsanwaltschaft erörterte, da über das Thatsächliche keine Zweifel obwalten, vor Allem die Frage, unter welches Strafgesetz der vorliegende Fall in Betreff der früheren Verurtheilungen des Inculpaten zu subsumiren sei. Der Art. 202 des Strafgesetzes bestimme, daß, wer bereits zweimal oder mehrere Male wegen Diebstahls bestraft worden, wegen neuen Diebstahls mit Zuchthaus zu belegen ist. Eine Ausnahme hiervon finde nach dem § 2 dieses Artikels nur Statt, wenn wenigstens in Ansehung zweier der früheren Vergehen die Straferhöhung wegen Rückfalls gesetzlich ausgeschlossen sei. Da aber nach Art. 57, auf welchen dieser Paragraph verweist, diese Ausnahme, daß die Straferhöhung wegen Rückfalls nicht eintritt, nur dann Platz greifen solle, wenn seit dem Zeitpunkte, in welchem die Strafe des zuletzt begangenen früheren Vergehens abgebußt, zehn Jahre verflossen sind, das aber in der vorliegenden Sache nicht der Fall sei, so müsse auch die generelle Bestimmung des Art. 202 Anwendung finden, also der Inculpat, als ganz dem neuen Gesetze verfallen, mit Zuchthausstrafe belegt werden, bei deren Zumessung dann allerdings als Strafmilderungsgrund der Umstand in Betracht zu nehmen sein möchte, daß die früheren Diebstähle des Inculpaten noch unter der Herrschaft des milderen alten Gesetzes begangen seien. Die Staatsanwaltschaft stellte hiernach dem Urtheil des Obergerichts anheim, ob nicht diese Sache dem Schwurgericht zu überweisen sei. Eventualiter beantragte dieselbe, da doch

jedenfalls der Beschuldigte im 1. Rückfall sich befinde, eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr. Das Obergericht erkannte in Anwendung des Art. 198, 199 und 55 des Strafgesetzes auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten. Anlangend die von der Staatsanwaltschaft angeregte Kompetenzfrage, so glaubte das Obergericht sich im vorliegenden Fall für zuständig halten zu müssen, da die angezogene Bestimmung des Art. 202 hier nicht zur Anwendung kommen könne, weil bei der 2. Bestrafung des Inculpaten die erste nach der Bestimmung des alten Gesetzes schon verjährt und damit so vollständig, als wäre die bestrafte That gar nicht passiert, abgemacht gewesen und deshalb auch in keiner Weise unter die Herrschaft des neuen Gesetzes herüberzuziehen sei; wohl aber sei der Inculpat im einfachen Rückfall und aus dem Grunde die Strafe noch so hoch, wie geschehen, gegriffen, die sonst, da durchaus keine Qualification und Præmeditation vorliege, jedenfalls milder ausgefallen sein würde.

II. Amtsgericht Varel.

Polizeigerichts-Sitzung am 2. März 1859.

Als Gerichtsschöffen nahmen an den Verhandlungen Theil: Kaufmann Gustav Ohmstedt aus Varel und Hausmann Joh. Hinr. Klostermann aus Dangast.

Der Gegenstände waren nur wenige, nämlich:

1. gegen Bierbrauer Nabe und Actuar Murken, welche angeklagt waren, daß sie mit mehreren andern Personen am 30. Januar d. J. Abends etwa um 12 Uhr in Carl's Wirthshaus hieselbst gekommen, dort verweilt und der Aufforderung der mittlerweile erschienenen Polizeidiener zum Weggehen nicht Folge geleistet haben.

Beide hatten gegen die angedrohte Brüche opponirt und behauptet 1) Nabe, daß er sich nur einen Augenblick dort befunden und mit dem Müller Müller sofort entfernt habe, als die Polizeidiener erschienen, wie er denselben auch schon auf der Straße begegnet sei, als diese zum 2. Male wieder gekommen.

Die Polizeidiener mußten die Richtigkeit dieser Behauptung zugeben, und so wurde Nabe ungeachtet des vom Polizeianwalts gestellten Antrags auf Verurtheilung in 10 Groschen Brüche und die Kosten — freigesprochen.

2) Murken dagegen behauptete und versicherte, die Polizeidiener bei ihrem ersten Erscheinen, das er erst hinterher erfahren, gar nicht gesehen, indem er mit einem andern Gaste in einem ernstern Gespräche sich befunden, vielweniger also deren Aufforderung zum Weggehen gehört und daß er eventuell sich so gewiß sofort entfernt haben würde, als er rücksichtlich seiner Stellung sich keiner Uebertretung der polizeilichen Vorschriften habe zu Schulden kommen lassen wollen. Die von ihm gestellten beiden Entlastungszeugen Kumm und Mendke sagten eidlich aus, daß auch sie überall nicht gehört, daß die Polizeidiener zum Weggehen aufgefordert haben, obschon sie auch nicht geradezu behaupten könnten, daß es nicht geschehen. Sie, die Zeugen, hätten das Erscheinen der Polizeidiener einer Aufforderung zum Fortgehen gleich geachtet. Der Polizeidiener Eichler behauptete gesagt zu haben: „Meine Herren, es ist schon ¼ vor 12 Uhr“, was vom Polizeidiener Legtmeyer bestätigt wurde, und habe sich die Gesellschaft bei ihrem Wiedererscheinen darüber

unterhalten, ob sie wiederkommen würden, oder nicht. Murken blieb bei seiner anfänglichen Behauptung und versicherte seine Unschuld, wurde aber nichts desto weniger in 15 Groschen Brüche und in die Kosten verurtheilt.

2. wider den Hasenarbeiter Wilhelm Kranz aus Hademsdorf, jetzt in Barel, wegen groben Unfugs und ruhestörenden Lärmens, den er in dem Hause des Fabrikarbeiters Heitmann in Barel verübt haben sollte. Derselbe hatte sich mit den Betheiligten wieder ausgesöhnt und durch Vernehmung einer derselben stellte sich die Sache weit gelinder dar, worauf der Polizeianwalt auf die Vernehmung der übrigen Zeugen verzichtete und seinen Antrag auf Bestrafung zurückzog.

Anfrage.

Unser Liederkranz, welcher uns in früheren Jahren so manchen musikalischen Genuß gebracht, ruht seit mehreren Monaten, weshalb?

An fähigen und eifrigen Mitgliedern fehlt es nicht, ein Dirigent ist ebenfalls vorhanden; das Ruhen des Vereins muß also einen anderen, tieferen Grund haben und bitten wir dieserhalb um Aufklärung in diesem Blatte, um nach Kräften die etwaigen Hindernisse entfernen und den Verein zum neuen Leben erwachen lassen zu können.

Einige Musikfreunde.

Notizen.

Die neue komische Oper: „Der Barbier von Bagdad“, von Cornelius, einem jungen Zukunftsmusiker, wurde bekanntlich im Weimarer Hoftheater ausgepfiffen. Dr. Biszt, der Lehrer des Componisten, fand sich dadurch so verletzt, daß er den Commandostab über die Weimarer Oper ganz niederlegte, mit der Erklärung: das Publicum werde ihm zu pffiffig. Die Brendel'sche Musikzeitung theilt nun aus dem Buche der obengenannten Oper einiges mit; wenn die Musik so bizarr ist, wie der Text, dann verlohnte es sich wohl der Mühe, das Operncuriosum anzuhören. Ein Chor von Sklaven hat z. B. den „Barbier von Bagdad“ hinausgeworfen und singt dazu folgende Verse:

Hinaus, hinaus.	Du Gurgelschwenker,
Aus Hof und Haus,	Du Armverrenker,
Du Schelm, du Wicht,	Du Wundensecher,
Du Galgen Gesicht,	Du Beinzerbrecher.
Du Narr, du Schwäger,	Du Pulsbefasser,
Du Messerweher,	Du Aderlasser,
Du Beckenträger,	Du Lanzenritter,
Du Haarabsäger,	Und Leichenbitter!
Du Hungerleider!	Du Zähnauszwaeker,
Du Pflaster Schneider!	Du Placker, du Racker,
Du Pulverreiber,	Du Sternbegucker,
Du Giftverschreiber!	Du Schlucker, du Mucker,
Du Haarfeilwinder,	Du Flicker, du Knicker.
Du Beutelschinder,	Hinaus! Hinaus!

Zwischen Algier und Marseille wird jetzt ein unterseeisches Kabel gelegt. Dasselbe soll in der Tiefen des Mittelmeeres allen politischen Eventualitäten

trohen, und Afrika wird den Vortheil genießen, in höchstens 10 Minuten eine gewöhnliche Depesche nach Frankreich zu befördern, die heute, auf bisherigem Wege, günstigen Falls 5—6 Stunden erfordert.

In Osnabrück ereignete sich am 18. Februar der seltene Fall, daß der höchste Kirchturm der Stadt mit einem Blitzableiter wohl versehen, gleichwohl vom Blitz entzündet wurde. Glücklicher Weise geschah der Schlag Nachmittags um 3 Uhr, und konnte daher der erste Rauch bald bemerkt werden. Freilich kostete es nicht geringe Mühe, auf diese bedeutende Höhe in der Schnelligkeit Wasser zu bringen; doch gelang es den Anstrengungen der wenigen Personen, die auf dem Umfang Platz hatten, das Feuer zu löschen.

Erste Mailäfer zu präsentiren ist seit Ludwig Neßstabs annuellem alten Tanten-Mailäfer eine Frühjahrsbeschäftigung für diverse Redactionen. Der F. A. vom 23. Februar schreibt: Heute wurde uns ein lebender Mailäfer, das zweite Exemplar in diesem Jahr, der im Freien gefunden wurde, mit beifolgendem Vers zugesandt:

Verehrtester Herr Redacteur,
Ich gebe mir hiermit die Ehr,
Indem ich von der Pfingstweid' her,
Wo ich mich noch nicht gut ernähr',
In ihre Druckerei einkehr',
Und hoffe sie entschuldigen sehr,
Ihr untergebenster Mailäfer.

Ein Stutzer aus einem Landstädtchen machte eine Landpartie mit. Nachdem er einer schlichten Amtmannstöchter lange Zeit Süßholz vorgeraspelt hatte, wollte er sich auch recht geistreich zeigen und sagte: „D, ich wünschte, Sie gäben mir diesen Ring von ihrem Finger, denn er gleicht der Dauer meiner Liebe — er hat kein Ende.“ Das schlichte Landmädchen antwortete: „Ich will den Ring doch lieber behalten; auch für mich bedeutet er etwas: er hat nämlich keinen Anfang.“

Schiffsnachrichten vom Barelerhafen.

Angekommen:

Febr. 24. Zwei Gebrüder, Cap. Slankenberg, v. Bremerhafen.
 » » Frau Gertrude, Cap. Boutekoe, von Hartlepool.
 » 26. Maria Theresia, Cap. Lindeboom, von Sunderland.
 » 28. Gesina, Cap. Feddes, von Middlesbro.
 März 2. Cathr. Charlotte, Cap. Eisinga, von Stockholm.
 » » Zwei Gebrüder, Cap. Severins, von Hull.

Ausgegangen.

Febr. 26. Frau Griete, Cap. Roops, nach (unbestimmt.)
 » 27. Diana, Cap. Bruckwolbt, nach »
 März 1. Flora, Cap. Meiners, nach Hartlepool.
 » » Hofianna, Cap. Wilters, nach England.
 » » Emanuel, Cap. Wilters, » »
 » » Elisabeth, Cap. Wilts, » »
 » » Anna Rebeka, Cap. Behrends, nach Newcastle.
 » » Olympia, Cap. Hanen, nach England.
 » » Catharina, Cap. Schütte, nach Hamburg.
 » » Mensen Ernst, Cap. Sahnebohm nach Bremen.

